

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,  
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/4318**

**Betr.: Mit Konzept und Plan nach den Sommerferien in den Regelschulbetrieb  
starten**

Das Schuljahr 2020/2021 war kein normales Schuljahr. Hamburgs Schülerinnen und Schüler sind durch die Corona-Pandemie stark belastet und haben sich zum Teil seit Mitte Dezember 2020 im Distanzunterricht befunden. Sie hatten demnach keinen persönlichen Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften. Sowohl unter den Schulleitungen als auch unter den Eltern steigen die Sorgen vor allem um die psychologische Verfassung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie um den teilweise unbefriedigenden Lernfortschritt. Die Entwicklung der Hamburger 7-Tage-Inzidenz gibt den nötigen Raum, um die Zeit nach den Sommerferien jetzt in den Blick zu nehmen. Bei einer sich positiv entwickelnden Infektionslage sollten alle Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien in den Regelbetrieb in die Schule zurückkehren. Für Kinder und Jugendliche muss der Zugang zu Bildung und Unterricht gewährleistet werden.

Damit der Regelunterricht nach den Sommerferien für alle Schülerinnen und Schüler möglich ist, müssen bereits jetzt alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Der rot-grüne Senat darf nicht wie nach den letzten Sommerferien ohne Plan und Konzept agieren. Die CDU-Fraktion fordert daher, zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie und unter welchen Absicherungsmaßnahmen der Regelunterricht für alle Hamburger Schülerinnen und Schüler gestaltet werden soll.

Dies beinhaltet vor allem, dass Rot-Grün alle Vorkehrungen für ein Impfangebot für Kinder und Jugendliche trifft, um nach erfolgreicher Anerkennung des ersten Impfstoffs für Kinder und Jugendliche vorbereitet zu sein. Die ersten können im Falle einer Genehmigung Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 15 Jahren sein, die ab Juni geimpft werden können (vergleiche [https://www.deutschlandfunk.de/coronapandemie-wann-auch-kinder-geimpft-werden-koennten.1939.de.html?drn:news\\_id=1260125](https://www.deutschlandfunk.de/coronapandemie-wann-auch-kinder-geimpft-werden-koennten.1939.de.html?drn:news_id=1260125)).

Entsprechende Impfdosen können Medienberichten zufolge ab dem 20.06.2021 zur Verfügung stehen. Thüringen beispielsweise trifft bereits schon jetzt alle Vorkehrungen, um nach erfolgreicher Genehmigung des Impfstoffs einen speziellen Impfturbo für die junge Generation zu zünden (vergleiche <https://bildungsklick.de/schule/detail/impfturbo-fuer-jugendliche-und-kinder-jetzt-vorbereiten>). Da in Hamburg die Ferien bereits am 24.06.2021 beginnen, muss die Vorbereitung des Impfangebots für Jugendliche oberste Priorität haben und kann nicht in den Schulen erfolgen. So ist das Impfangebot außerschulisch über die Impfzentren zu organisieren, gegebenenfalls mit einer „Fast Lane“ für Schülerinnen und Schüler, damit möglichst viele bis zum Schulstart Anfang August ihre erste Impfung erhalten haben. Der Hamburger Senat muss darauf hinwirken, dass Hamburg (wie auch Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) aufgrund der frühen Ferienzeit ausreichend Impfstoff bis Anfang August zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Erstimpfung bietet noch keinen ausreichenden Schutz, um die bestehende Teststrategie zu beenden. Sie ist daher fortzusetzen und weiter auszubauen und muss für alle Jahrgänge mit ausreichend Tests hinterlegt sein. Auch muss gewährleistet sein, dass alle Lehrkräfte der weiterführenden Schulen, die dies wollen, bis zum Ende der Sommerferien möglichst eine Impfung erhalten haben.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. ein Konzept für die Rückkehr zum Regelschulbetrieb nach den Sommerferien zu erarbeiten und vorzulegen. Hierbei sind die Schulleitungen und Kammern einzubeziehen;
2. eine Anpassung des Corona-Musterhygieneplans zu prüfen;
3. für alle Jahrgänge ausreichend Corona-Tests vorzuhalten;
4. allen Lehrkräften der weiterführenden Schulen bis zum Ende der Sommerferien ein Impfangebot unterbreitet zu haben;
5. alle Vorkehrungen für ein Impfangebot, nach Anerkennung des ersten Impfstoffs für Kinder und Jugendliche, für zunächst Jugendliche im Alter von zwölf bis 15 Jahren und später auch für jüngere Kinder zu treffen;
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.